



## ANZEIGENPREISLISTE

Nielsen VI

gültig ab 01. Januar 2012 | Nr. 37



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft  
Mediaanalyse AG.MA

Allgemeine Verlagsangaben.....	3
Ausgaben   Auflagen   Verbreitungsgebiet (kleine Karte) .....	4
Platzierungsbedingungen   Sonderformate .....	5/6/7
Preisangaben	
Gesamtausgabe Grundpreise .....	8
Gesamtausgabe Ortspreise .....	9
Lokalausgaben Grundpreise Montag – Freitag .....	10
Lokalausgaben Ortspreise Montag – Freitag .....	11
Lokalausgaben Grundpreise Samstag .....	12
Lokalausgaben Ortspreise Samstag .....	13
OZ-Verbreitungsgebiet (große Karte).....	14/15
Immobilien-   Kfz-   Reise-Markt am Samstag Grundpreise .....	16
Immobilien-   Kfz-   Reise-Markt am Samstag Ortspreise .....	17
Stellen-Markt Grundpreise + Ortspreise .....	18
OZelot – Jugend- und Veranstaltungsbeilage der OZ .....	19
Mecklenburg-Vorpommern-Kombination .....	20
Media-Analyse 2011 .....	21
Prospektbeilagen .....	22/23
Geschäftsbedingungen .....	24
Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages .....	26
Digitale Datenübermittlung .....	27
Verlags-Service-Büros (Rückseite) .....	28

**Allgemeine Verlagsangaben**

Anschrift: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 1a, 18055 Rostock  
Telefon 0381 365-0, ISDN 0381 4909793  
Internet: www.ostsee-zeitung.de, E-Mail: anzeigen@ostsee-zeitung.de

**Versandanschrift für Prospektbeilagen:**

Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1a (LKW-Einfahrt in der Lindenstr.); 18055 Rostock

**Anzeigenleitung:** Michael Schottmann Telefon 0381 365-303 Fax 0381 365-170

**Verkaufsförderung**

Kontakt: Marina Kadolph  
Telefon 0381 365-391  
Fax 0381 365-278  
E-Mail: anzeigen-verkauf@ostsee-zeitung.de

**Online Vermarktung**

Kontakt: Mandy Krieg  
Telefon 0381 365-397  
Fax 0381 365-170  
E-Mail: anzeigen@ostsee-zeitung.de

**Sonderthemen**

Kontakt: Jana Langschwager  
Telefon 0381 365-322  
Fax 0381 365-170  
E-Mail: anzeigen-sonderthemen@ostsee-zeitung.de

**Abrechnung**

Telefon 0381 365-218  
Fax 0381 365-184  
E-Mail: team-abrechnung@ostsee-zeitung.de

**Beilagen disposition**

Kontakt: Sabine Felsch  
Telefon 0381 365-389  
Fax 0381 365-532  
E-Mail: anzeigen-beilagen@ostsee-zeitung.de

**Erscheinungsweise:**

Täglich, außer sonn- und feiertags; samstags mit Immobilienmarkt, Kfz-Markt, Stellenmarkt und Reisemarkt (Verschiebung des Erscheinungstages aufgrund von Feiertagen möglich)

**Anzeigen-/Druckunterlagenschluss/Rücktrittstermine:**

2 Arbeitstage vor Erscheinungstermin, 3 Arbeitstage vor Erscheinungstermin für die Samstags-Gesamtausgabe, Immobilien-, Kfz-, Reise- und Stellenmarkt, 5 Arbeitstage vor Erscheinungstermin für Sonderthemen

**Zahlungsbedingungen**

Sofort zahlbar nach Rechnungserhalt ohne Abzug. Nur bei Bankeinzug 2% Skonto.

**Belegversand:**

siehe zusätzliche Geschäftsbedingungen

**Bankverbindung:**

Deutsche Bank AG Rostock BLZ 130 700 00 Konto-Nr. 110440502  
Für Zahlungen aus dem Ausland: IBAN-Nr. DE 63 1307 0000 0110 4405 00 Swift Code DEUTDE33

**Gerichtsstand:** Amtsgericht Rostock, HRA 438

Es gelten die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen der Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG (siehe Seite 24 bis 26)

**Rabatte:**

<b>Malstaffel</b>	
6 Anzeigen .....	5%
12 Anzeigen .....	10%
24 Anzeigen .....	15%
52 Anzeigen .....	20%

<b>Mengenstaffel</b>	
ab 3.000 mm .....	5%
ab 5.000 mm .....	10%
ab 10.000 mm .....	15%
ab 20.000 mm .....	20%

<b>erweiterte Mengenstaffel</b>	
ab 40.000mm .....	21%
ab 60.000mm .....	22%
ab 80.000mm .....	23%
ab 110.000mm .....	24%
ab 150.000mm .....	25%

**Kombinationsrabatte:**

2 Lokalausgaben .....	10%
3 Lokalausgaben .....	15%
4 Lokalausgaben .....	20%
5 Lokalausgaben .....	25%
ab 6 Lokalausgaben .....	30%

**Umrechnungsfaktor:** von Anzeigenspaltenbreite auf Textspaltenbreite 1,17

**Farbzuschläge:** 1 Buntfarbe +25% 3 Buntfarben +45% (gilt nur, wenn keine Farb-mm-Preise ausgewiesen sind)

**Zuschlag Satellitenanzeigen:** +25%

**Sonstige Nachlässe:** Amtliche und kirchliche Bekanntmachungen 30% (kein weiterer Rabatt möglich)

**Chiffrefreibühren:** Werden als Verwaltungspauschale auch erhoben, wenn keine Offerten eingehen:

bei Abholung für jede Veröffentlichung	3,90€ (Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer)
bei Postversand für jede Veröffentlichung	6,70€ (Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer)

**Agenturprovision:** 15% vom Grundpreis

**DRUCKTECHNISCHE DATEN**

**Druckverfahren**

Rollen-Offsetdruck ..... nach DIN-ISO Standard 12647-3

**Rasterweite**

elliptische Punktform ..... 40L/cm

**Strichstärken**

negative Striche .....	0,15mm
positive Striche .....	0,10mm

**Druckbarer Tonwertumfang**

hellster druckfähiger Punkt im Licht .....	3%
dunkelster druckfähiger Punkt in der Tiefe .....	90%

**Tonwertzunahme im Druck** ..... 26% TWZ bei 50%

**Druckfarben**

Prozessfarben – C, M, Y, K  
Schmuckfarben (HKS-Z) werden nicht eingesetzt,  
Volltondichte im Zusammendruck ..... 240%

Aus technischen Gründen werden **Schmuckfarben** in Prozessfarben gewandelt, dadurch kann es zu Farbabweichungen im Vergleich zum Farbfächer (HKS-Z) kommen. Geringfügige Abweichungen im Farbton und/oder beim Passer sind nicht reklamationfähig.

**SATZSPIEGEL** ..... 327 mm breit, 480 mm hoch

**Panoramaseite** ..... 672 mm breit, 480 mm hoch  
(auf Anfrage!)

**Spaltenbreite für text-**

<b>Anzeigenseiten</b>	
1-spaltig =	45 mm
2-spaltig =	92 mm
3-spaltig =	139 mm
4-spaltig =	186 mm
5-spaltig =	233 mm
6-spaltig =	280 mm
7-spaltig =	327 mm

**Spaltenbreite für text-**

<b>anschließende Anzeigen</b>	
1-spaltig =	51 mm
2-spaltig =	106 mm
3-spaltig =	161 mm
4-spaltig =	216 mm
5-spaltig =	271 mm
6-spaltig =	327 mm


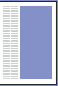


**Spaltenzahl und -breite**

Anzeigenteil .....	7 Spalten je 45mm breit
Textteil .....	6 Spalten je 51mm breit

AUSGABEN	I. IVW II. Quartal 2011						NICHTABONNENTENHAUSHALTE (STAND 30.06.11)	
	Druckauflage		Verkaufte Auflage		ABO-Auflage		Mo – Fr	Sa
	Mo – Fr	Sa	Mo – Fr	Sa	Mo – Fr	Sa		
Rostock	39.285	50.045	35.627	45.360	32.284	37.723	91.700	87.300
Grevesmühlen	9.172	10.097	8.449	9.132	7.800	8.055	10.600	10.400
Wismar	17.107	19.754	15.797	18.043	14.706	15.785	21.300	20.500
Bad Doberan	10.829	12.802	9.592	11.269	8.563	9.369	13.600	12.900
Ribnitz-Damgarten	13.735	15.956	12.519	14.430	11.108	11.970	16.800	16.100
Stralsund	16.702	20.262	15.550	18.448	14.465	16.248	28.400	26.900
Rügen	15.782	18.578	14.370	16.641	12.395	13.408	20.600	19.800
Grimmen	5.482	6.331	5.035	5.698	4.789	5.186	8.100	7.800
Greifswald	15.789	19.564	14.450	17.569	13.351	14.899	30.900	29.600
Usedom-Peene	12.128	14.081	10.887	12.419	9.502	9.978	11.700	11.400
<b>Gesamt</b>	<b>156.011</b>	<b>187.470</b>	<b>142.276</b>	<b>169.009</b>	<b>128.963</b>	<b>142.621</b>	<b>253.700</b>	<b>242.700</b>
Grevesmühlen / Mecklenburger Nachrichten	12.161	14.576	10.555	12.421	9.588	10.378	-	-
Wirtschaftszentrum Rostock	50.114	62.847	45.219	56.629	40.847	47.092	105.300	100.200
Wirtschaftsraum Mecklenburg	76.393	92.698	69.465	83.804	63.353	70.932	137.200	131.100
Wirtschaftsraum Vorpommern	79.618	94.772	72.811	85.205	65.610	71.689	116.500	111.600



Satzspiegel: 480 mm hoch, 327 mm breit, 1 Seite: 3.360 mm    Anzeigenspalten: Breite: 45 mm, Anzahl: 7    Textspalten: Breite 51 mm, Anzahl: 6    Umrechnungsfaktor: 1,17

	Mindestgröße	Maximalgröße	Anmerkungen zur Berechnung	
<b>Gestaltete Anzeigen im Anzeigenteil, schwarz/weiß und Farbanzeigen</b>	1 Spalte/ 10 mm hoch	-	-	
<b>Bildanzeige</b>	Festgröße: 45 x 50 mm	-	Bildgröße: 45 x 35 mm plus 4 Textzeilen	
<b>Textteilanzeigen</b>	1 Spalte/ 20 mm hoch	1 Spalte/100 mm 2 Spalten/50 mm hoch	-	
<b>Blatthohe Anzeigen auf Textseiten</b>	1 Textspalte/ 480 mm hoch	4 Textspalten/ 480 mm hoch	Umrechnung: 1 Textspalte = 1,17 Anzeigenspalten	
<b>Blattbreite Anzeigen auf Textseiten</b>	7 Spalten/ 80 mm hoch	7 Spalten/ 380 mm hoch	Alleinplatzierung erst ab einer Anzeighöhe von 160 mm.	
<b>Eckfeld-Anzeigen auf Textseiten</b>	3 Textspalten/ 240 mm hoch	5 Textspalten/ 380 mm hoch	Umrechnung: 1 Textspalte = 1,17 Anzeigenspalten Verbindliche Zusage einer Alleinplatzierung erst ab 1.123 mm.	
<b>1000er-Eckfeld auf Textseiten</b>	Festgröße: 4 Spalten (186 mm)/ 250 mm hoch	-	-	
<b>Wetter-Anzeigen</b>	Festgröße: 7 Spalten/ 15 mm hoch		auf Anfrage	
<b>Panorama-Anzeigen</b>	-	-	auf Anfrage, 15 Spalten x Anzeighöhe x mm-Preis	

Satzspiegel: 480 mm hoch, 327 mm breit, 1 Seite: 3.360 mm    Anzeigenspalten: Breite: 45 mm, Anzahl: 7    Textspalten: Breite 51 mm, Anzahl: 6    Umrechnungsfaktor: 1,17

	Mindestgröße	Maximalgröße	Anmerkungen zur Berechnung	
<b>Tunnel-Anzeigen im Anzeigenteil</b>	-	-	auf Anfrage, Anzahl Anzeigenspalten + 1 Anzeigenspalte x Anzeigenhöhe	
<b>Tunnel-Anzeigen im Textteil</b>	-	-	auf Anfrage, Anzahl Textspalten x UF 1,17 + 1 Anzeigenspalte x Anzeigenhöhe	
<b>Griffecke auf der Titelseite</b>	Festformat: 90 x 100 mm	Festformat: 90 x 100 mm	Festpreis	
<b>Insel-Anzeige (nur im Anzeigenteil)</b>	Mindestvolumen: 500 mm	-	-	
<b>L-Anzeige (im Text- und Anzeigenteil möglich)</b>	Mindestinhalt im Textteil: 840 mm / im Anzeigenteil: 600 mm	Maximaler Inhalt: 2.500 mm	Senkrechter Teil blatthoch oder höchstens 380 mm hoch, waagerechter Teil mind. 50 mm hoch, höchstens 380 mm hoch. Berechnung waagerechter Teil: 7 Anzeigenspalten x Anzeigenhöhe. Berechnung senkrechter Teil: Anzahl Textspalte x Umrechnungsfaktor 1,17 x Anzeigenhöhe (abzgl. der mm aus waagerechtem Teil). Im Anzeigenteil entfällt der Umrechnungsfaktor.	
<b>Satelliten-Anzeige</b>	-	-	Satelliten-Anzeigen auf Textseiten nach Anfrage. 3 – 5 Anzeigen mind. 300 max. 500 mm je Seite. 25% Zuschlag	
<b>Flexform-Anzeige</b>	-	-	auf Anfrage	

Satzspiegel: 480 mm hoch, 327 mm breit, 1 Seite: 3.360 mm    Anzeigenspalten: Breite: 45 mm, Anzahl: 7    Textspalten: Breite 51 mm, Anzahl: 6    Umrechnungsfaktor: 1,17

	Mindestgröße	Maximalgröße	Anmerkungen zur Berechnung	
Anzeigenstrecken	Mindestens 3 aufeinanderfolgende Seiten in einer Ausgabe	-	auf Anfrage	
Kartenkleber	-	-	nicht möglich	
Flying Page / Half-Cover	-	-	auf Anfrage	
Titelseite oben rechts	Festformat: 51 x 51 mm		Festpreis	
Titelkopf auf Anzeigenmärkten Stellen, Immobilien, Kfz	Festformat: 51 x 36 mm		Festpreis	
Lokaler Titelkopf oben rechts Magazin Titelkopf oben rechts	Festformat: 51 x 51 mm		Festpreis	
Lokale Titelseite Eckfeld	Festformat: 51 x 80 mm		Kombination mehrerer Teilausgaben möglich	
Lokale Titelseite Titelfußanzeige	Formate: 106 x 80 mm 161 x 80 mm 271 x 80 mm		Kombination mehrerer Teilausgaben möglich Berechnungshinweise: 2spaltig x 80 x mm-Preis 3spaltig x 80 x mm-Preis 5spaltig x 80 x mm-Preis	

GRUNDPREISE				
	Montag – Freitag		Samstag	
	mm-Preis	1/1 Seite 3.360 mm	mm-Preis	1/1 Seite 3.360 mm
<b>ANZEIGENTEIL</b>				
s/w-Anzeigen je mm	6,66	22.377,60	6,79	22.814,40
1 Buntfarbe je mm	8,33	27.988,80	8,49	28.526,40
3 Buntfarben je mm	9,66	32.457,60	9,85	33.096,00
<b>TEXTTEILANZEIGEN<sup>a)</sup></b>				
s/w-Anzeigen je mm	29,97		30,56	
<b>STELLENMARKT<sup>f)</sup></b>				
s/w-Anzeigen je mm	7,21	24.225,60	8,15	27.384,00
1 Buntfarbe je mm	9,01	30.273,60	10,19	34.238,40
3 Buntfarben je mm	10,45	35.112,00	11,82	39.715,20
<b>IMMOBILIENMARKT am SAMSTAG<sup>e)</sup></b>				
s/w-Anzeigen je mm			7,54	25.334,40
1 Buntfarbe je mm			9,43	31.684,80
3 Buntfarben je mm			10,94	36.758,40
Zeilenpreis			17,30	
<i>BILDANZEIGE Festgröße: 45 x 50 mm</i>				
Festpreis 4c			137,00	

GRUNDPREISE				
	Montag – Freitag		Samstag	
	mm-Preis	1/1 Seite 3.360 mm	mm-Preis	1/1 Seite 3.360 mm
<b>KFZ-MARKT am SAMSTAG<sup>e)</sup></b>				
s/w-Anzeigen je mm			7,54	25.334,40
1 Buntfarbe je mm			9,43	31.684,80
3 Buntfarben je mm			10,94	36.758,40
ZEILENANZEIGEN Zeilenpreis			17,30	
<i>BILDANZEIGE Festgröße: 45 x 50 mm</i>				
Festpreis 4c			137,00	
<b>ANZEIGEN IM REISETEIL<sup>e)</sup></b>				
s/w-Anzeigen je mm			4,96	16.665,60
Zeilenpreis			13,50	
<b>FESTPLATZIERUNGEN</b>				
<i>GRIFFECKANZEIGE TITELSEITE Festgröße: 90 x 100 mm</i>				
Festpreis s/w	2.664,00		2.716,00	
<i>FUSSANZEIGE LOKALE TITELSEITE<sup>d)</sup></i>				
s/w-Anzeigen je mm	11,69		11,92	
<i>ECKFELDDANZEIGE LOKALE TITELSEITE Festgröße: 51 x 80 mm</i>				
Festpreis s/w	1.009,00		1.029,00	

<sup>a)</sup> Mindestgröße: 1spaltig/20 mm, Maximalgröße: 2spaltig/50 mm oder 1spaltig/100 mm

<sup>c)</sup> Anzeigen im Reiseteil von Kurverwaltungen, Fremdenverkehrsverbänden, Hotels, Pensionen, Ferienhaus-, Ferienwohnungsvermietern, Gasthöfen, Sanatorien

<sup>d)</sup> Festgrößen: 2spaltig/80 mm hoch; 3spaltig/80 mm hoch; 5spaltig/80 mm hoch

<sup>e)</sup> Anzeigen erscheinen zusätzlich in den Marktplätzen Rostock und Stralsund und erreichen damit im Verbreitungsgebiet der Rostocker, Bad Doberaner und Stralsunder Zeitung alle Nichtabonnenten-Haushalte.

<sup>f)</sup> Anzeigen des Erscheinungstages Samstag werden zusätzlich in den Marktplätzen Rostock und Stralsund veröffentlicht und erreichen damit im Verbreitungsgebiet der Rostocker, Bad Doberaner und Stralsunder Zeitung alle Nichtabonnenten-Haushalte.

Das Verbreitungsgebiet entnehmen Sie bitte der Übersicht auf den Seiten 14, 15.

Die ausgewiesenen Preise für die Zeilenanzeigen und Bildanzeigen sind nicht rabattfähig.

Alle Preise in EURO zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

1 Buntfarbe + 25 %  
3 Buntfarben + 45 % 8

	ORTSPREISE		ORTSPREISE	
	Montag – Freitag mm-Preis	1/1 Seite 3.360 mm	Samstag mm-Preis	1/1 Seite 3.360 mm
<b>ANZEIGENTEIL</b>				
s/w-Anzeigen je mm	5,66	19.017,60	5,77	19.387,20
1 Buntfarbe je mm	7,08	23.788,80	7,21	24.225,60
3 Buntfarben je mm	8,21	27.585,60	8,37	28.123,20
<b>TEXTTEILANZEIGEN<sup>a)</sup></b>				
s/w-Anzeigen je mm	25,47		25,97	
<b>STELLENMARKT<sup>f)</sup></b>				
s/w-Anzeigen je mm	6,13	20.596,80	6,93	23.284,80
1 Buntfarbe je mm	7,66	25.737,60	8,67	29.131,20
3 Buntfarben je mm	8,89	29.870,40	10,05	33.768,00
<b>IMMOBILIENMARKT am SAMSTAG<sup>e)</sup></b>				
s/w-Anzeigen je mm			6,41	21.537,60
1 Buntfarbe je mm			8,01	26.913,60
3 Buntfarben je mm			9,29	31.214,40
Zeilenpreis			14,70	
<i>BILDANZEIGE Festgröße: 45 x 50 mm</i>				
Festpreis 4c			112,00	

	ORTSPREISE		ORTSPREISE	
	Montag – Freitag mm-Preis	1/1 Seite 3.360 mm	Samstag mm-Preis	1/1 Seite 3.360 mm
<b>KFZ-MARKT am SAMSTAG<sup>e)</sup></b>				
s/w-Anzeigen je mm			6,41	21.537,60
1 Buntfarbe je mm			8,01	26.913,60
3 Buntfarben je mm			9,29	31.214,40
ZEILENANZEIGEN Zeilenpreis			14,70	
<i>BILDANZEIGE Festgröße: 45 x 50 mm</i>				
Festpreis 4c			112,00	
<b>ANZEIGEN IM REISETEIL<sup>e)</sup></b>				
s/w-Anzeigen je mm			4,21	14.145,60
Zeilenpreis			11,50	
<b>FESTPLATZIERUNGEN</b>				
<i>GRIFFECKANZEIGE TITELSEITE Festgröße: 90 x 100 mm</i>				
Festpreis s/w	2.264,00		2.308,00	
<i>FUSSANZEIGE LOKALE TITELSEITE<sup>d)</sup></i>				
s/w-Anzeigen je mm	9,93		10,13	
<i>ECKFELDDANZEIGE LOKALE TITELSEITE Festgröße: 51 x 80 mm</i>				
Festpreis s/w	857,00		874,00	

<sup>a)</sup> Mindestgröße: 1spaltig/20 mm, Maximalgröße: 2spaltig/50 mm oder 1spaltig/100 mm

<sup>e)</sup> Anzeigen im Reiseteil von Kurverwaltungen, Fremdenverkehrsverbänden, Hotels, Pensionen, Ferienhaus-, Ferienwohnungsvermietern, Gasthöfen, Sanatorien

<sup>d)</sup> Festgrößen: 2spaltig/80 mm hoch; 3spaltig/80 mm hoch; 5spaltig/80 mm hoch

<sup>e)</sup> Anzeigen erscheinen zusätzlich in den Marktplätzen Rostock und Stralsund und erreichen damit im Verbreitungsgebiet der Rostocker, Bad Doberaner und Stralsunder Zeitung alle Nichtabonnenten-Haushalte.

<sup>f)</sup> Anzeigen des Erscheinungstages Samstag werden zusätzlich in den Marktplätzen Rostock und Stralsund veröffentlicht und erreichen damit im Verbreitungsgebiet der Rostocker, Bad Doberaner und Stralsunder Zeitung alle Nichtabonnenten-Haushalte.

Das Verbreitungsgebiet entnehmen Sie bitte der Übersicht auf den Seiten 14, 15.

Die ausgewiesenen Preise für die Zeilenanzeigen und Bildanzeigen sind nicht rabattfähig.

Alle Preise in EURO zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

1 Buntfarbe + 25 %  
3 Buntfarben + 45 % 9

## FÜR WERBEAGENTUREN UND GESCHÄFTSKUNDEN AUSSERHALB DES VERBREITUNGSGEBIETES DER OZ

Mo – Fr	S/W-ANZEIGEN			FARB-ANZEIGEN		VEREINS- PREIS***	FESTPREISE				
	mm-Preis	Preis 1/1 Seite 3.360mm	Textteil-Anzeigen* mm-Preis	1 Buntfarbe mm-Preis	3 Buntfarben mm-Preis		Titelseite Griffbeck-anzeige 90 x 100mm s/w	lokale Titelseite Fußanzeige** s/w-mm-Preis	lokale Titelseite Eckfeldanzeige 51 x 80mm s/w	Titelseite rechts oben 1 spaltig/51 mm hoch s/w	lokaler Titelkopf 1 spaltig/51 mm hoch s/w
Gesamtausgabe	6,66	22.377,60	29,97	8,33	9,66	2,72	2.664,00	11,69	1.009,00	849,00	679,00
Wirtschaftszentrum Rostock <sup>1)</sup>	3,29	11.054,40	14,81	4,11	4,77	1,08	1.196,00	5,25	453,00	381,00	305,00
Grevesmühlen <sup>2)</sup>	1,45	4.872,00	6,53	1,81	2,10	0,48	484,00	2,12	183,00	155,00	123,00
Wismar	1,59	5.342,40	7,16	1,99	2,31	0,66	636,00	2,79	241,00	203,00	162,00
Bad Doberan	1,20	4.032,00	5,40	1,50	1,74	0,48	480,00	2,11	182,00	153,00	122,00
Ribnitz-Damgarten	1,34	4.502,40	6,03	1,68	1,94	0,54	536,00	2,35	203,00	171,00	137,00
Stralsund	1,61	5.409,60	7,25	2,01	2,33	0,66	644,00	2,83	244,00	206,00	164,00
Rügen	1,54	5.174,40	6,93	1,93	2,23	0,63	616,00	2,70	233,00	196,00	157,00
Grimmen	1,15	3.864,00	5,18	1,44	1,67	0,47	460,00	2,02	174,00	147,00	117,00
Greifswald	1,54	5.174,40	6,93	1,93	2,23	0,63	616,00	2,70	233,00	196,00	157,00
Usedom-Peene	1,32	4.435,20	5,94	1,65	1,91	0,53	528,00	2,32	200,00	168,00	135,00
Wirtschaftsraum <sup>3)</sup> Mecklenburg	3,75	12.600,00	16,88	4,69	5,44	1,51	1.500,00	6,58	568,00	478,00	383,00
Wirtschaftsraum <sup>4)</sup> Vorpommern	3,75	12.600,00	16,88	4,69	5,44	1,51	1.500,00	6,58	568,00	478,00	383,00

<sup>1)</sup> Gleichzeitige Belegung der Lokalausgaben Rostock und Bad Doberan bei s/w-Anzeigen und Farbanzeigen, bei Festplatzierung alleinige Belegung Rostock

<sup>2)</sup> Gleichzeitige Belegung der Lokalausgabe Grevesmühlen und der Mecklenburger Nachrichten der Lübecker Nachrichten GmbH bei s/w-Anzeigen und Farbanzeigen, bei Festplatzierung alleinige Belegung Grevesmühlen.

<sup>3)</sup> Gleichzeitige Belegung der Lokalausgaben Grevesmühlen, Wismar, Rostock, Bad Doberan

<sup>4)</sup> Gleichzeitige Belegung der Lokalausgaben Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Rügen, Grimmen, Greifswald, Usedom-Peene

\* Mindestgröße: 1spaltig/20 mm, Maximalgröße: 2spaltig/50 mm oder 1spaltig/100 mm

\*\* Festgrößen 2spaltig/80 mm hoch; 3spaltig/80 mm hoch; 5spaltig/80 mm hoch

\*\*\* Der Vereinspreis gilt nur für eingetragene Vereine, nicht jedoch für wirtschaftliche und technische Vereine, Interessenverbände und Parteien!

### FARBZUSCHLÄGE für Textteilanzeigen und Festpreise

1 Buntfarbe	+ 25 %
3 Buntfarben	+ 45 %

## FÜR DIREKT SCHALTENDE KUNDEN AUS DEM VERBREITUNGSGEBIET DER OZ

Mo – Fr	S/W-ANZEIGEN			FARB-ANZEIGEN		VEREINS- PREIS***	FESTPREISE				
	mm-Preis	Preis 1/1 Seite 3.360mm	Textteil-Anzeigen* mm-Preis	1 Buntfarbe mm-Preis	3 Buntfarben mm-Preis		Titelseite Griffbeck-anzeige 90 x 100mm s/w	lokale Titelseite Fußanzeige** s/w-mm-Preis	lokale Titelseite Eckfeldanzeige 51 x 80mm s/w	Titelseite rechts oben 1 spaltig/51 mm hoch s/w	lokaler Titelkopf 1 spaltig/51 mm hoch s/w
Gesamtausgabe	5,66	19.017,60	25,47	7,08	8,21	2,31	2.264,00	9,93	857,00	722,00	577,00
Wirtschaftszentrum Rostock <sup>1)</sup>	2,80	9.408,00	12,60	3,50	4,06	0,92	1.018,00	4,48	386,00	324,00	260,00
Grevesmühlen <sup>2)</sup>	1,23	4.132,80	5,54	1,54	1,78	0,41	412,00	1,81	156,00	132,00	105,00
Wismar	1,35	4.536,00	6,08	1,69	1,96	0,56	540,00	2,37	205,00	172,00	138,00
Bad Doberan	1,02	3.427,20	4,59	1,28	1,48	0,41	408,00	1,79	155,00	130,00	104,00
Ribnitz-Damgarten	1,14	3.830,40	5,13	1,43	1,65	0,46	456,00	2,00	173,00	145,00	116,00
Stralsund	1,37	4.603,20	6,17	1,71	1,99	0,56	548,00	2,40	208,00	175,00	140,00
Rügen	1,31	4.401,60	5,90	1,64	1,90	0,54	524,00	2,30	198,00	167,00	134,00
Grimmen	0,98	3.292,80	4,41	1,23	1,42	0,40	392,00	1,72	148,00	125,00	100,00
Greifswald	1,31	4.401,60	5,90	1,64	1,90	0,54	524,00	2,30	198,00	167,00	134,00
Usedom-Peene	1,12	3.763,20	5,04	1,40	1,62	0,45	448,00	1,97	170,00	143,00	114,00
Wirtschaftsraum <sup>3)</sup> Mecklenburg	3,19	10.718,40	14,36	3,99	4,63	1,28	1.276,00	5,60	483,00	407,00	325,00
Wirtschaftsraum <sup>4)</sup> Vorpommern	3,19	10.718,40	14,36	3,99	4,63	1,28	1.276,00	5,60	483,00	407,00	325,00

<sup>1)</sup> Gleichzeitige Belegung der Lokalausgaben Rostock und Bad Doberan bei s/w-Anzeigen und Farbanzeigen, bei Festplatzierung alleinige Belegung Rostock

<sup>2)</sup> Gleichzeitige Belegung der Lokalausgabe Grevesmühlen und der Mecklenburger Nachrichten der Lübecker Nachrichten GmbH bei s/w-Anzeigen und Farbanzeigen, bei Festplatzierung alleinige Belegung Grevesmühlen.

<sup>3)</sup> Gleichzeitige Belegung der Lokalausgaben Grevesmühlen, Wismar, Rostock, Bad Doberan

<sup>4)</sup> Gleichzeitige Belegung der Lokalausgaben Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Rügen, Grimmen, Greifswald, Usedom-Peene

\* Mindestgröße: 1spaltig/20 mm, Maximalgröße: 2spaltig/50 mm oder 1spaltig/100 mm

\*\* Festgrößen 2spaltig/80 mm hoch; 3spaltig/80 mm hoch; 5spaltig/80 mm hoch

\*\*\* Der Vereinspreis gilt nur für eingetragene Vereine, nicht jedoch für wirtschaftliche und technische Vereine, Interessenverbände und Parteien!

### FARBZUSCHLÄGE für Textteilanzeigen und Festpreise

1 Buntfarbe	+ 25 %
3 Buntfarben	+ 45 %

} Bei Belegung über die Wirtschaftsräume Mecklenburg oder Vorpommern hinaus gelten die übrigen Preise der Preisliste.

## FÜR WERBEAGENTUREN UND GESCHÄFTSKUNDEN AUSSERHALB DES VERBREITUNGSGEBIETES DER OZ

Samstag	S/W-ANZEIGEN			FARB-ANZEIGEN		VEREINS- PREIS***	FESTPREISE				
	mm-Preis	Preis 1/1 Seite 3.360mm	Textteil-Anzeigen* mm-Preis	1 Buntfarbe mm-Preis	3 Buntfarben mm-Preis		Titelseite Griffbeck-anzeige 90 x 100mm s/w	lokale Titelseite Fußanzeige** s/w-mm-Preis	lokale Titelseite Eckfeldanzeige 51 x 80mm s/w	Titelseite rechts oben 1 spaltig/51 mm hoch s/w	lokaler Titelkopf 1 spaltig/51 mm hoch s/w
Gesamtausgabe	6,79	22.814,40	30,56	8,49	9,85	2,72	2.716,00	11,92	1.029,00	866,00	693,00
Wirtschaftszentrum Rostock <sup>1)</sup>	3,38	11.356,80	15,21	4,23	4,90	1,08	1.230,00	5,39	466,00	392,00	314,00
Grevesmühlen <sup>2)</sup>	1,48	4.972,80	6,66	1,85	2,15	0,48	492,00	2,11	186,00	157,00	125,00
Wismar	1,62	5.443,20	7,29	2,03	2,35	0,66	648,00	2,84	245,00	207,00	165,00
Bad Doberan	1,24	4.166,40	5,58	1,55	1,80	0,48	496,00	2,18	188,00	158,00	126,00
Ribnitz-Damgarten	1,36	4.569,60	6,12	1,70	1,97	0,54	544,00	2,39	206,00	173,00	139,00
Stralsund	1,65	5.544,00	7,43	2,06	2,39	0,66	660,00	2,90	250,00	211,00	168,00
Rügen	1,58	5.308,80	7,11	1,98	2,29	0,63	632,00	2,77	239,00	201,00	161,00
Grimmen	1,18	3.964,80	5,31	1,48	1,71	0,47	472,00	2,07	179,00	150,00	120,00
Greifswald	1,58	5.308,80	7,11	1,98	2,29	0,63	632,00	2,77	239,00	201,00	161,00
Usedom-Peene	1,34	4.502,40	6,03	1,68	1,94	0,53	536,00	2,35	203,00	171,00	137,00
Wirtschaftsraum <sup>3)</sup> Mecklenburg	3,82	12.835,20	17,19	4,78	5,54	1,51	1.528,00	6,70	579,00	487,00	390,00
Wirtschaftsraum <sup>4)</sup> Vorpommern	3,82	12.835,20	17,19	4,78	5,54	1,51	1.528,00	6,70	579,00	487,00	390,00

<sup>1)</sup> Gleichzeitige Belegung der Lokalausgaben Rostock und Bad Doberan bei s/w-Anzeigen und Farbanzeigen, bei Festplatzierung alleinige Belegung Rostock

<sup>2)</sup> Gleichzeitige Belegung der Lokalausgabe Grevesmühlen und der Mecklenburger Nachrichten der Lübecker Nachrichten GmbH bei s/w-Anzeigen und Farbanzeigen, bei Festplatzierung alleinige Belegung Grevesmühlen.

<sup>3)</sup> Gleichzeitige Belegung der Lokalausgaben Grevesmühlen, Wismar, Rostock, Bad Doberan

<sup>4)</sup> Gleichzeitige Belegung der Lokalausgaben Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Rügen, Grimmen, Greifswald, Usedom-Peene

\* Mindestgröße: 1spaltig/20 mm, Maximalgröße: 2spaltig/50 mm oder 1spaltig/100 mm

\*\* Festgrößen 2spaltig/80 mm hoch; 3spaltig/80 mm hoch; 5spaltig/80 mm hoch

\*\*\* Der Vereinspreis gilt nur für eingetragene Vereine, nicht jedoch für wirtschaftliche und technische Vereine, Interessenverbände und Parteien!

### FARBZUSCHLÄGE für Textteilanzeigen und Festpreise

1 Buntfarbe	+ 25 %
3 Buntfarben	+ 45 %

## FÜR DIREKT SCHALTENDE KUNDEN AUS DEM VERBREITUNGSGEBIET DER OZ

Samstag	S/W-ANZEIGEN			FARB-ANZEIGEN		VEREINS- PREIS***	FESTPREISE				
	mm-Preis	Preis 1/1 Seite 3.360mm	Textteil-Anzeigen* mm-Preis	1 Buntfarbe mm-Preis	3 Buntfarben mm-Preis		Titelseite Griffbeck-anzeige 90 x 100mm s/w	lokale Titelseite Fußanzeige** s/w-mm-Preis	lokale Titelseite Eckfeldanzeige 51 x 80mm s/w	Titelseite rechts oben 1 spaltig/51 mm hoch s/w	lokaler Titelkopf 1 spaltig/51 mm hoch s/w
Gesamtausgabe	5,77	19.387,20	25,97	7,21	8,37	2,31	2.308,00	10,13	874,00	736,00	589,00
Wirtschaftszentrum Rostock <sup>1)</sup>	2,87	9.643,20	12,92	3,59	4,16	0,92	1.044,00	4,58	395,00	333,00	266,00
Grevesmühlen <sup>2)</sup>	1,26	4.233,60	5,67	1,58	1,83	0,41	420,00	1,84	159,00	134,00	107,00
Wismar	1,38	4.636,80	6,21	1,73	2,00	0,56	552,00	2,42	209,00	176,00	141,00
Bad Doberan	1,05	3.528,00	4,73	1,31	1,52	0,41	420,00	1,84	159,00	134,00	107,00
Ribnitz-Damgarten	1,16	3.897,60	5,22	1,45	1,68	0,46	464,00	2,04	176,00	148,00	118,00
Stralsund	1,40	4.704,00	6,30	1,75	2,03	0,56	560,00	2,46	212,00	179,00	143,00
Rügen	1,34	4.502,40	6,03	1,68	1,94	0,54	536,00	2,35	203,00	171,00	137,00
Grimmen	1,00	3.360,00	4,50	1,25	1,45	0,40	400,00	1,76	152,00	128,00	102,00
Greifswald	1,34	4.502,40	6,03	1,68	1,94	0,54	536,00	2,35	203,00	171,00	137,00
Usedom-Peene	1,14	3.830,40	5,13	1,43	1,65	0,45	456,00	2,00	173,00	145,00	116,00
Wirtschaftsraum <sup>3)</sup> Mecklenburg	3,25	10.920,00	14,63	4,06	4,71	1,28	1.300,00	5,70	492,00	415,00	332,00
Wirtschaftsraum <sup>4)</sup> Vorpommern	3,25	10.920,00	14,63	4,06	4,71	1,28	1.300,00	5,70	492,00	415,00	332,00

<sup>1)</sup> Gleichzeitige Belegung der Lokalausgaben Rostock und Bad Doberan bei s/w-Anzeigen und Farbanzeigen, bei Festplatzierung alleinige Belegung Rostock

<sup>2)</sup> Gleichzeitige Belegung der Lokalausgabe Grevesmühlen und der Mecklenburger Nachrichten der Lübecker Nachrichten GmbH bei s/w-Anzeigen und Farbanzeigen, bei Festplatzierung alleinige Belegung Grevesmühlen.

<sup>3)</sup> Gleichzeitige Belegung der Lokalausgaben Grevesmühlen, Wismar, Rostock, Bad Doberan

<sup>4)</sup> Gleichzeitige Belegung der Lokalausgaben Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Rügen, Grimmen, Greifswald, Usedom-Peene

\* Mindestgröße: 1spaltig/20 mm, Maximalgröße: 2spaltig/50 mm oder 1spaltig/100 mm

\*\* Festgrößen 2spaltig/80 mm hoch; 3spaltig/80 mm hoch; 5spaltig/80 mm hoch

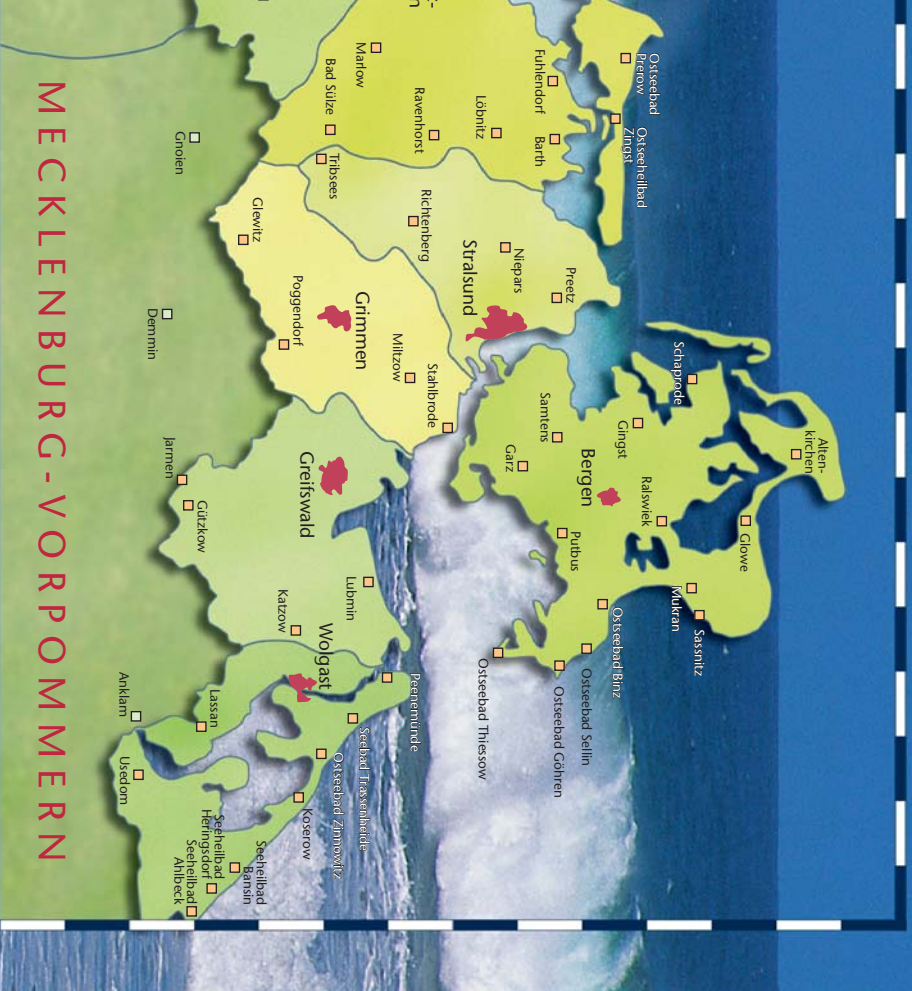
\*\*\* Der Vereinspreis gilt nur für eingetragene Vereine, nicht jedoch für wirtschaftliche und technische Vereine, Interessenverbände und Parteien!

### FARBZUSCHLÄGE für Textteilanzeigen und Festpreise

1 Buntfarbe	+ 25 %
3 Buntfarben	+ 45 %

} Bei Belegung über die Wirtschaftsräume Mecklenburg oder Vorpommern hinaus gelten die übrigen Preise der Preisliste.





# MECKLENBURG-VORPOMMERN

## Stralsund

Apolloniemarkt 16 · 18439 Stralsund  
 Tel. 03831-206744-46  
 Fax: 03831-206747  
 anzeigen.stralsund@ostsee-zeitung.de

## Ribnitz-Damgarten

Lange Straße 43/45  
 18311 Ribnitz-Damgarten  
 Tel. 03821-8886961/-63/-64  
 Fax 03821-8886959  
 anzeigen.ribnitz-damgarten@ostsee-zeitung.de

## Grimmen

Bahnhofstraße 11  
 18507 Grimmen  
 Tel. 038326-460785/-86  
 Fax 038326-460788  
 anzeigen.grimmen@ostsee-zeitung.de

## Rügen

Markt 25  
 18528 Bergen  
 Tel. 03838-2014818/-19  
 Fax 03838-2014820  
 anzeigen.ruegen@ostsee-zeitung.de

## Greifswald

Johann-Sebastian-Bach-Straße 32  
 17489 Greifswald  
 Tel. 03834-793704  
 Fax 03834-793682  
 anzeigen.greifswald@ostsee-zeitung.de

## Ueckermünde

Neue Strandstraße 31  
 17454 Ostseebad Zinnowitz  
 Tel. 038377-3610651/-52  
 Fax 038377-3610647  
 anzeigen.zinnowitz@ostsee-zeitung.de

## GRUNDPREISE

FÜR WERBEAGENTUREN UND GESCHÄFTSKUNDEN AUSSERHALB DES VERBREITUNGSGEBIETES DER OZ

	Formatanzeigen s/w-mm-Preise		Formatanzeigen Farb-mm-Preise		Zeilenpreis	Bildanzeige (1sp/50 mm)	Titelkopf Immobilien/Kfz 1spaltig/ 51mm hoch s/w	Immobilien-/Kfz-Preis			Anzeigen im Reiseteil*	
	Immobilien-/Kfz-Markt	1 Buntfarbe	3 Buntfarben	Immobilien-/Kfz-Markt	Immobilien-/Kfz-Markt	Immobilien-/Kfz-Markt	hoch s/w	s/w-mm-Preis	Zeilen-Preis	Bildanzeige (1sp./50mm)	mm-Preis	Zeilen-Preis
Gesamtausgabe <sup>1)</sup>	7,54	9,43	10,94	17,30	137,00	293,00	8,90	33,60	240,00	4,96	13,50	
Wirtschaftszentrum Rostock <sup>2)</sup>	3,88	4,86	5,63	8,50	83,00	133,00	4,56	15,90	146,00	2,47	-	
Grevesmühlen <sup>3)</sup>	1,48	1,85	2,15	3,30	42,00	53,00	1,78	6,60	84,00	1,08	-	
Wismar	1,62	2,03	2,35	3,30	42,00	70,00	1,94	6,60	84,00	1,18	-	
Bad Doberan	1,24	1,55	1,80	3,30	42,00	54,00	1,49	6,60	84,00	0,91	-	
Ribnitz-Damgarten	1,36	1,70	1,97	3,30	42,00	59,00	1,63	6,60	84,00	0,99	-	
Stralsund <sup>4)</sup>	1,90	2,37	2,75	3,80	56,00	71,00	2,23	7,10	98,00	1,20	-	
Rügen	1,58	1,98	2,29	3,30	42,00	68,00	1,90	6,60	84,00	1,15	-	
Grimmen	1,18	1,48	1,71	3,30	42,00	51,00	1,42	6,60	84,00	0,86	-	
Greifswald	1,58	1,98	2,29	3,30	42,00	68,00	1,90	6,60	84,00	1,15	-	
Usedom-Peene	1,34	1,68	1,94	3,30	42,00	58,00	1,61	6,60	84,00	0,98	-	
Wirtschaftsraum <sup>5)</sup> Mecklenburg	4,32	5,41	6,27	9,80	100,00	165,00	5,08	18,60	180,00	2,79	-	
Wirtschaftsraum <sup>6)</sup> Vorpommern	4,07	5,09	5,90	9,20	95,00	165,00	4,83	17,90	176,00	2,79	-	



## MARKTPLATZ

Die Rubrikenzeitung MARKTPLATZ wird jeden Samstag an alle Nichtabonnenten-Haushalte (Auflagen siehe Seite 4) im Verbreitungsgebiet der Rostocker Zeitung, Bad Doberaner Zeitung und der Stralsunder Zeitung verteilt. Sie beinhaltet alle Immobilien-, Kfz- und Stellenanzeigen aus der je-

weiligen Lokalausgabe, der Wirtschaftsraumkombination und der Gesamtausgabe. Somit werden die Kontaktchancen der Rubrikanzeigen wesentlich erhöht, da durch den MARKTPLATZ eine komplette Haushaltsabdeckung erreicht wird. Eine Belegung mit Anzeigen anderer Rubriken ist möglich.



## ORTSPREISE

### FÜR DIREKT SCHALTENDE KUNDEN AUS DEM VERBREITUNGSGEBIET DER OZ

	Formatanzeigen s/w-mm-Preise	Formatanzeigen Farb-mm-Preise		Zeilenpreis	Bildanzeige (1sp/50 mm) 4c	Titelkopf Immobilien/Kfz 1spaltig/ 51mm hoch s/w	Immobilien-doppel (Sa+Mi)			Anzeigen im Reiseteil*	
	Immobilien-/ Kfz-Markt	1 Bunt- farbe	3 Bunt- farben	Immobilien-/ Kfz-Markt	Immobilien-/ Kfz-Markt		s/w-mm- Preis	Zeilen- Preis	Bildanzeige (1sp./50mm)	mm- Preis	Zeilen- Preis
<b>Gesamtausgabe<sup>1)</sup></b>	6,41	8,01	9,29	14,90	116,00	249,00	7,56	28,50	203,00	4,21	11,50
Wirtschaftszentrum Rostock <sup>2)</sup>	3,30	4,13	4,78	7,20	70,00	113,00	3,87	13,50	123,00	2,10	-
Grevesmühlen <sup>3)</sup>	1,26	1,58	1,83	2,80	35,00	45,00	1,51	5,60	70,00	0,92	-
Wismar	1,38	1,73	2,00	2,80	35,00	60,00	1,66	5,60	70,00	1,01	-
Bad Doberan	1,05	1,31	1,52	2,80	35,00	45,00	1,26	5,60	70,00	0,77	-
Ribnitz-Damgarten	1,16	1,45	1,68	2,80	35,00	50,00	1,39	5,60	70,00	0,85	-
Stralsund <sup>4)</sup>	1,61	2,01	2,33	3,20	47,00	60,00	1,89	6,00	82,00	1,02	-
Rügen	1,34	1,68	1,94	2,80	35,00	58,00	1,61	5,60	70,00	0,98	-
Grimmen	1,00	1,25	1,45	2,80	35,00	43,00	1,20	5,60	70,00	0,73	-
Greifswald	1,34	1,68	1,94	2,80	35,00	58,00	1,61	5,60	70,00	0,98	-
Usedom-Peene	1,14	1,43	1,65	2,80	35,00	49,00	1,37	5,60	70,00	0,83	-
Wirtschaftsraum <sup>5)</sup> Mecklenburg	3,68	4,60	5,33	8,30	85,00	140,00	4,33	15,70	153,00	2,37	-
Wirtschaftsraum <sup>6)</sup> Vorpommern	3,46	4,32	5,01	7,80	80,00	140,00	4,11	15,20	148,00	2,37	-

<sup>1)</sup> Inklusive Marktplatz Rostock (Nichtabonnenten-Haushalte Rostock und Bad Doberan) und Marktplatz Stralsund (Nichtabonnenten-Haushalte Stralsund)

<sup>2)</sup> Gleichzeitige Belegung der Lokalausgaben Rostock und Bad Doberan inklusive Marktplatz Rostock (Nichtabonnenten-Haushalte Rostock und Bad Doberan)

<sup>3)</sup> Gleichzeitige Belegung der Lokalausgabe Grevesmühlen und der Mecklenburger Nachrichten der Lübecker Nachrichten GmbH

<sup>4)</sup> Inklusive Marktplatz Stralsund (Nichtabonnenten-Haushalte Stralsund)

<sup>5)</sup> Gleichzeitige Belegung der Lokalausgaben Grevesmühlen, Wismar, Rostock und Bad Doberan

inklusive Marktplatz Rostock (Nichtabonnenten-Haushalte Rostock und Bad Doberan)

<sup>6)</sup> Gleichzeitige Belegung der Lokalausgaben Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Rügen, Grimmen, Greifswald und Usedom-Peene

inklusive Marktplatz Stralsund (Nichtabonnenten-Haushalte Stralsund)

\* Anzeigen im Reiseteil von Verwaltungen, Fremdenverkehrsverbänden, Hotels, Pensionen, Ferienhaus-, Ferienwohnungsvermietern, Gasthöfen, Sanatorien

Eine Kombination der einzelnen Lokalausgaben ist möglich. Kombinationsrabatte sind der Seite 3 zu entnehmen.

Die Hauptverbreitungsgebiete der einzelnen Ausgaben entnehmen Sie bitte der Übersicht auf den Seiten 14, 15.

Die ausgewiesenen Preise für die Zeilenanzeigen und Bildanzeigen sind nicht rabattfähig.

Alle Preise in EURO zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

**FARBZUSCHLÄGE**  
Titelkopf, Immobilien-  
Doppel und Reiseteilan-  
zeigen  
1 Buntfarbe + 25 %  
3 Buntfarben + 45 %

Bei Belegung über die Wirtschaftsräume Mecklenburg oder Vorpommern hinaus gelten die übrigen Preise der Preisliste.

	Mo – Fr			GRUNDPREISE			ORTSPREISE			Sa	GRUNDPREISE				ORTSPREISE			
	s/w	1 Buntfarbe	3 Buntfarben	s/w	1 Buntfarbe	3 Buntfarben	s/w	1 Buntfarbe	3 Buntfarben		Titelkopf s/w	s/w	1 Buntfarbe	3 Buntfarben	Titelkopf s/w			
Gesamtausgabe <sup>1)</sup>	7,21	9,01	10,45	6,13	7,66	8,89	8,15	10,19	11,82	318,00	6,93	8,67	10,05	270,00				
Wirtschaftszentrum Rostock <sup>2)</sup>	3,41	4,26	4,94	2,90	3,63	4,21	4,02	5,02	5,83	137,00	3,42	4,27	4,96	117,00				
Grevesmühlen <sup>3)</sup>	1,49	1,86	2,16	1,27	1,59	1,84	1,54	1,93	2,23	55,00	1,31	1,64	1,90	47,00				
Wismar	1,64	2,05	2,38	1,39	1,74	2,02	1,67	2,09	2,42	72,00	1,42	1,78	2,06	61,00				
Bad Doberan	1,24	1,55	1,80	1,05	1,31	1,52	1,27	1,59	1,84	55,00	1,08	1,35	1,57	47,00				
Ribnitz-Damgarten	1,38	1,73	2,00	1,17	1,46	1,70	1,40	1,75	2,03	60,00	1,19	1,49	1,73	51,00				
Stralsund <sup>4)</sup>	1,66	2,08	2,41	1,41	1,76	2,04	1,95	2,44	2,83	73,00	1,66	2,08	2,41	62,00				
Rügen	1,59	1,99	2,31	1,35	1,69	1,96	1,62	2,03	2,35	70,00	1,38	1,73	2,00	60,00				
Grimmen	1,19	1,49	1,73	1,01	1,26	1,46	1,21	1,51	1,75	52,00	1,03	1,29	1,49	45,00				
Greifswald	1,59	1,99	2,31	1,35	1,69	1,96	1,62	2,03	2,35	70,00	1,38	1,73	2,00	60,00				
Usedom-Peene	1,35	1,69	1,96	1,15	1,44	1,67	1,38	1,73	2,00	60,00	1,17	1,46	1,70	50,00				
Wirtschaftsraum <sup>5)</sup> Mecklenburg	3,84	4,80	5,57	3,26	4,08	4,73	4,44	5,55	6,44	169,00	3,77	4,71	5,46	143,00				
Wirtschaftsraum <sup>6)</sup> Vorpommern	3,84	4,80	5,57	3,26	4,08	4,73	4,17	5,22	6,05	169,00	3,54	4,43	5,13	143,00				

- <sup>1)</sup> am Samstag inklusive Marktplatz Rostock (Nichtabonnenten-Haushalte Rostock und Bad Doberan) und Marktplatz Stralsund (Nichtabonnenten-Haushalte Stralsund);
- <sup>2)</sup> Gleichzeitige Belegung der Lokalausgaben Rostock und Bad Doberan, am Samstag inklusive Marktplatz Rostock (Nichtabonnenten-Haushalte Rostock und Bad Doberan)
- <sup>3)</sup> Gleichzeitige Belegung der Lokalausgabe Grevesmühlen und der Mecklenburger Nachrichten der Lübecker Nachrichten GmbH
- <sup>4)</sup> am Samstag inklusive Marktplatz Stralsund (Nichtabonnenten-Haushalte Stralsund)
- <sup>5)</sup> Gleichzeitige Belegung der Lokalausgaben Grevesmühlen, Wismar, Rostock, Bad Doberan; am Samstag inklusive Marktplatz Rostock (Nichtabonnenten-Haushalte Rostock und Bad Doberan)
- <sup>6)</sup> Gleichzeitige Belegung der Lokalausgaben Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Rügen, Grimmen, Greifswald, Usedom-Peene; am Samstag inklusive Marktplatz Stralsund (Nichtabonnenten-Haushalte Stralsund)

**FARBZUSCHLÄGE**  
Titelkopf

1 Buntfarbe + 25 %  
3 Buntfarben + 45 %

Bei Belegung über die Wirtschaftsräume Mecklenburg oder Vorpommern hinaus gelten die übrigen Preise der Preisliste.

Eine Kombination der einzelnen Lokalausgaben ist möglich. Kombinationsrabatte sind der Seite 3 zu entnehmen.  
Die Hauptverbreitungsgebiete der einzelnen Ausgaben entnehmen Sie bitte der Übersicht auf den Seiten 14, 15.  
Alle Preise in EURO zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

JUGEND- UND VERANSTALTUNGSBEILAGE DER OSTSEE-ZEITUNG

PLATZIERUNG	GRÖSSE	BELEGUNG	GRUNDPREIS	ORTSPREIS
			s/w	s/w
TITELKOPF	51 mm breit 51 mm hoch	Wismar	327,00	277,00
		Grevesmühlen		
		Rostock	498,00	424,00
		Bad Doberan		
		Ribnitz-Damgarten		
		Grimmen		
Stralsund	448,00	381,00		
Greifswald				
Wolgast				
TITELFUSS	2-spaltig/110 mm hoch 7-spaltig/80 mm hoch	Rügen	795,00	675,00
		Gesamtausgabe	2.198,00	1.868,00
INNENTEIL		Gesamtausgabe	5.594,00	4.754,00
		Gesamtausgabe	mm-Preise der gültigen Preisliste	

Trends, Tipps & Termine für die Woche vom 25. bis 31. August

# ÖZELOT

www.ozelot.de | Kontakt: Redaktion 0381 301 1211 redaktion@ostseezeitung.de

## Helge Schneider: „Ich mache auf jeden Fall weiter!“

Nach abgesagten Konzerten meldet sich der Komiker zurück. Am 27. August ist der Millieiner mit seinem Programm „Bene voll“ auf der Schwesener Freilichtbühne.



1980 wurde er geboren und ist seit 1997 als Komiker und Musiker aktiv. Er hat bereits mehrere Alben veröffentlicht und ist ein bekannter Gesicht in der deutschen Comedy-Szene.

**FR** Carsten Bries  
**FR** Michael Kasper  
**SA** Ina Kasper  
**SA** Sängerfamilie mit Glanz

**Highlights der Woche:**  
 Frank und Soul im Uringang  
 Musikanten aus Zurlindenhaus  
 Ina Kasper  
 Sängerfamilie mit Glanz

FARBZUSCHLÄGE 1 Buntfarbe + 25 %  
 für Titelanzeigen 3 Buntfarben + 45 %

## GRUNDPREISE

Auflage	Stellenmarkt			Reisemarkt		
	s/w	1 ZF	3 ZF	s/w	1 ZF	3 ZF
357.952	19,90	24,56	27,34	7,72	9,53	10,61

## ORTSPREISE

Auflage	Stellenmarkt			Reisemarkt		
	s/w	1 ZF	3 ZF	s/w	1 ZF	3 ZF
357.952	16,92	20,09	23,24	6,56	8,10	9,01

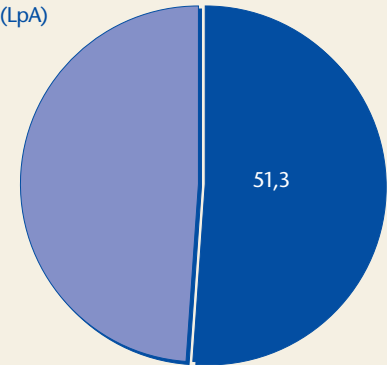
- OZ-Verbreitungsgebiet
- SVZ-Verbreitungsgebiet
- NK-Verbreitungsgebiet



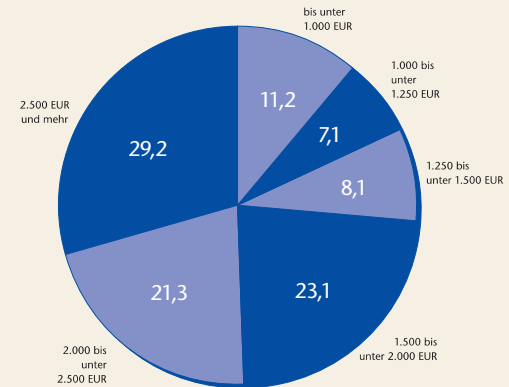
Quelle: MA 2011	Basis* Hochrechnung in Tausend	Reichweite in %	Ostsee-Zeitung Gesamt Zusammensetzung in %	Hochrechnung in Tausend
<b>GESAMT</b>	721	51,3	100	370
<b>GESCHLECHT</b>				
Männer	356	48,6	46,7	173
Frauen	365	54,0	53,3	197
<b>ALTERSGRUPPEN</b>				
14-19 Jahre	34	37,4	3,4	13
20-29 Jahre	117	28,4	9,0	33
30-39 Jahre	91	31,4	7,7	29
40-49 Jahre	134	51,8	18,8	69
50-59 Jahre	124	60,3	20,3	75
60-69 Jahre	102	65,2	18,0	67
70 Jahre und älter	119	71,4	22,9	85
<b>AUSBILDUNG</b>				
Schüler allgemeinbildender Schule	21	39,6	2,3	8
Volksschule/Hauptschule ohne Lehre	42	57,3	6,5	24
Volksschule/Hauptschule mit Lehre	147	53,3	21,2	78
weiterführende Schule ohne Abitur, mittlere Reife	334	50,6	45,6	169
Fach-/Hochschulreife ohne Studium	64	33,6	5,8	21
Fach-/Hochschulreife mit Studium	113	61,0	18,7	69
<b>BERUFS-TÄTIGKEIT</b>				
in Ausbildung, Schüler, Student	78	33,2	7,0	26
berufstätig	407	46,4	51,0	189
Rentner, Pensionär	206	68,8	38,3	142
nicht berufstätig	30	45,7	3,7	14
<b>HAUSHALTS-NETTO-EINKOMMEN</b>				
bis unter 1.000 Euro	110	37,6	11,2	41
1.000 bis unter 1.250 Euro	59	44,2	7,1	26
1.250 bis unter 1.500 Euro	61	48,5	8,1	30
1.500 bis unter 2.000 Euro	170	50,5	23,1	86
2.000 bis unter 2.500 Euro	144	54,8	21,3	79
2.500 Euro und mehr	177	61,1	29,2	108
<b>HAUSHALTSGRÖSSE</b>				
1 Person im Haushalt	164	42,7	18,9	70
2 Personen im Haushalt	317	59,2	50,8	188
3 Personen im Haushalt	147	47,8	18,9	70
4 Personen im Haushalt	73	46,8	9,2	34
5 und mehr Personen	22	39,9	2,1	8

## Reichweite (LpA)

Quelle: MA 2011



## Zusammensetzung Haushalts-Netto-Einkommen in %



\* Struktur des Verbreitungsgebietes

## ■ BEILAGEN

Alle Preise in Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

je 1.000 Exemplare	bis 5 g	bis 10 g	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g	je weitere 10 g
<b>GRUNDPREISE</b>	68,00	73,00	82,00	91,00	100,00	109,00	12,00
<b>ORTSPREISE <sup>1)</sup></b>	58,00	62,00	70,00	77,00	85,00	93,00	10,00

Teilbelegungen möglich nach Landkreisen, nach Stadtgebieten, nach allen Unterausgaben. Mindestzahl der beizulegenden Exemplare: 5.000 (nur feste Touren möglich)

Ohne Wiederholungsrabatte, Agenturprovision 15 %

<sup>1)</sup> Ortspreise ohne Provision für Werbemittler

## ■ NACHLÄSSE FÜR BEILAGENABSCHLÜSSE

Beilagenabschlüsse für den Zeitraum eines Jahres. Innerhalb dieser Frist für 1 Million in der OZ beigelegter Exemplare = 1 % vom Nettoumsatz, je weiterer Million + 1 % vom Nettoumsatz

## ■ RESTHAUSHALTE

je 1.000 Exemplare	bis 5 g	bis 10 g	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g	je weitere 10 g
<b>GRUNDPREISE</b>	39,00	45,00	51,00	57,00	63,00	69,00	6,00
<b>ORTSPREISE <sup>1)</sup></b>	33,00	38,00	43,00	48,00	54,00	59,00	5,00

Teilbelegungen möglich nach Landkreisen, nach Stadtgebieten, nach allen Unterausgaben. Mindestzahl der beizulegenden Exemplare: 5.000 (nur feste Touren möglich)

Ohne Wiederholungsrabatte, Agenturprovision 15 %

<sup>1)</sup> Ortspreise ohne Provision für Werbemittler

## ■ DIREKTVERTEILUNG

Verteilgebiete und Preise entnehmen Sie bitte unserer gesonderten Preisliste.

**Ansprechpartnerin: Sabine Felsch | Telefon 0381 365-389 | Fax 0381 365-532 | E-Mail: anzeigen-beilagen@ostsee-zeitung.de**

Errscheinungstage für Beilagen: Montag bis Sonnabend

Anlieferung frei OSTSEE-ZEITUNG Verlag montags bis freitags 8.00 – 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung, letzter Termin: 4 Arbeitstage vorher. Für die eindeutige Kennzeichnung der Paletten hat der Auftraggeber zu sorgen. Beilagen für die Resthaushaltsabdeckung sind zu 100 Stück, gebündelt und mit Packzettel versehen, für die jeweilige Lokalausgabe auf separater Palette mindestens 4 Werkzeuge vor dem Beilagertermin anzuliefern.

**Lieferanschrift: OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 1a (LKW-Einfahrt in der Lindenstraße), 18055 Rostock**

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Beilagenaufträge

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>a) Beilagen können nicht gleichzeitig mit der Zeitung gedruckt werden, dürfen im Umbruch und Druck nicht zeitungssähnlich sein und keine Fremdanzeigen enthalten.</p> <p>b) Auch bei bestätigten Terminen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 5 Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte.</p> <p>c) Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrags vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben.</p> <p>d) Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt</p> | <p>erledigt. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammen haften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet. Platzwünsche können nicht berücksichtigt werden.</p> <p>e) <b>Bei Belegung von Teilen der Ausgaben wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird.</b></p> <p>f) Der Verlag kann Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss nicht verbindlich zusichern. Alleinbelegung,</p> | <p>Platzwünsche und Konkurrenzausschluss sind nicht möglich.</p> <p>g) Die Formulierung des Beilagenhinweises bleibt in das Ermessen des Verlages gestellt. Sollte ein Beilagenhinweis irrtümlich unterbleiben (oder fehlerhaft sein), so entsteht kein Anspruch auf Rechnungsminderung. Neben dem Hinweis auf die belegten Ausgaben wird im Beilagenhinweis zusätzlich das Firmenlogo abgebildet. Der Beilagenhinweis verändert sich dadurch nicht.</p> <p>h) Für die ordnungsgemäße Anfertigung von Beilagen hat der Auftraggeber zu sorgen. Genaue Überprüfung der Prospekte ist nicht möglich. Es werden nur</p> | <p>i) Stichproben gemacht.</p> <p>j) Warenproben können nicht in der Zeitung beigelegt werden. Verteilung auf Anfrage.</p> <p>k) Dispositionen können nur 1 Jahr im Voraus angenommen werden.</p> <p>l) Die Aufbewahrungsfrist für Beilagen beträgt maximal 3 Monate.</p> <p>m) Technische Richtlinien für Beilagen in Tageszeitungen laut Bundesverband Druck.</p> <p>n) Postabonnements, Streifenbandzeitungen sowie Einzelversand-Exemplare außerhalb des Verbreitungsgebietes werden nicht mit Beilagen belegt.</p> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die Zustellung von adressierten Sendungen ist über Nordbrief Rostock möglich: Telefon 0381 365-58130 | Fax 0381 365-180 | E-Mail: info@nordbrief-ostsee.de

## ■ TECHNISCHE RICHTLINIEN FÜR FREMDBEILAGEN IN TAGESZEITUNGEN

### RICHTLINIEN FÜR DIE BESCHAFFENHEIT VON FREMDBEILAGEN

#### 1. Formate

- Mindestformat: DIN A6 (105 mm x 148 mm, B x H)
- Maximalformat: 240 mm x 330 mm
- Die Fremdbeilagen sollen in ihrem Format kleiner sein als das Zeitungsformat, gegebenenfalls ist die Beilage zu falzen.
- Beilagen, deren Ummantelung ein kleineres oder größeres Format haben als der Innenteil (Loseblattform, geheftet oder zweite Beilage) bedürfen der Abstimmung.

#### 2. Einzelblätter

Flächengewicht:

- Format DIN A6 mindestens 170 g/m<sup>2</sup>
- Formate größer DIN A6 bis DIN A4 mindestens 120 g/m<sup>2</sup>
- Formate größer DIN A4 mindestens 90 g/m<sup>2</sup>. Formate größer DIN A4 sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 mm x 297 mm) zu falzen.

#### 3. Mehrseitige Beilagen

Flächengewicht im jeweils möglichen Maximalformat:

- ab 4 bis 6 Seiten mindestens 60 g/m<sup>2</sup>
- ab 8 Seiten mindestens 50 g/m<sup>2</sup>

#### 4. Gewichte

- Das Gewicht einer Beilage soll 70 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Abstimmung erforderlich.

#### 5. Falzarten

- Gefalzte Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein.
- Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 mm x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.

#### 6. Beschnitt

- Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.

#### 7. Angeklebte Produkte (z.B. Postkarten)

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.
- Postkarten müssen für besseren Halt im Strichleimungsverfahren angeklebt werden.

- Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung notwendig.

#### 8. Drahrückstichheftung/Falzleimung

- Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.
- Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.
- Bei Verblockung durch Draht-Rückenheftung sind Mehrfachbelegungen nicht auszuschließen.

#### 9. Hinweise zu Fremdbeilagen

- Fremdbeilagen, die der Zeitung ähneln (Papier, Format, Layout) bedürfen der Abstimmung.

#### 10. Zuschussmenge

- Eine Zuschussmenge von mindestens 2% ist erforderlich.

#### 11. Fehlbelegung

- Fehlstrereien, Mehrfachbelegungen und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, branchenüblich sind etwa 2 %.
- Der Zustand und die Art der Beilage beeinflussen die Fehlerquote.

#### 12. Probelauf

- Von der Richtlinie abweichende Beilagen (z.B. Sonderformate, Warenproben, spezielle Falzarten (Zickzack- (VV) und Fensterfalz (17)), besondere Bedruckstoffe) bedürfen der Abstimmung und gegebenenfalls eines Testlaufes.

### RICHTLINIEN FÜR VERPACKUNG UND ANLIEFERUNG

#### 13. Hinweise

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt.
- Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden bzw. führen zu Fehlbelegungen.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.
- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 bis

12cm (mindestens 50 Exemplare) aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.

- Einzelne Lagen dürfen nicht verschürt oder verpackt sein.

#### 14. Palettierung

- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120cm (einschließlich Schutzverpackung) nicht überschreiten.
- Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.
- Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.
- Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Hohlräume in den Lagen sind zu vermeiden.
- Wird der Palettenstapel umreift oder Schutzverpackt dürfen die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.
- Zur Gewährleistung der gewünschten Zuordnung von Beilagen in die entsprechenden Logistikeinheiten sind die Paletten an jeder Stirn- und Längsseite mit Palettenzetteln im DIN A4-Format mit folgenden Angaben auszuzeichnen:
  - a) Absender- und Empfängeranschrift
  - b) Beilagentitel oder Artikelnummer/Motiv/Kundenname
  - c) Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe
  - d) Exemplare pro Palette und Gewicht der Palette
  - e) Paletten-Nummer durchnummeriert

#### 15. Lieferschein

- Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Palettenzettel entsprechen.
  - Lieferschein enthält das Gewicht, die Anzahl der Paletten, die Exemplarmengen der Teil- und Gesamtmenge, ein Feld zur Dokumentation des Palettenaustausch, ein Feld für Vermerke, sowie die korrekte Empfänger- und Absenderanschrift und Telefonnummer für eine Kontaktaufnahme.
- Bei Teillieferungen ist ab dem ersten Lieferschein für die folgenden Anlieferungen das jeweilige Datum und die Uhrzeit beim Empfänger auf dem Lieferschein anzugeben. Bei mehr als 3 Anlieferungen empfiehlt sich ein Versandplan über alle Teillieferungen.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND PROSPEKTBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten.  
Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.
4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
5. Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.  
Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, insbesondere wenn
  - deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
  - deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder
  - die Anzeigen Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.
 Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Modells und dessen Billigung bindend.  
Soweit der Verlag von seinem Ablehnungsrecht in Bezug auf Werbemittel, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), keinen Gebrauch macht, bedürfen diese in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages.  
Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckerunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckerunterlagen obliegt es dem Auftraggeber, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.  
Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen im Rahmen der durch die Druckerunterlagen und der von der Druckerei eingesetzten Technik gegebenen Möglichkeiten.
9. Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckerunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels.
10. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn
  - diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder
  - diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.
 Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.  
Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.  
Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16.a Aus einer Auflagenminderung kann – vorbehaltlich der Regelung der Ziffer 16.b – nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die zugesicherte Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie

- bei einer zugesicherten verkauften Auflage bis zu 50.000 Exemplaren mindestens 20 v. H.,
- bei einer zugesicherten verkauften Auflage bis zu 100.000 Exemplaren mindestens 15 v. H.,
- bei einer zugesicherten verkauften Auflage bis zu 500.000 Exemplaren mindestens 10 v. H.,
- bei einer zugesicherten verkauften Auflage über 500.000 Exemplaren mindestens 5 v. H. beträgt.

Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziffer 23 bleibt unberücksichtigt.

Als zugesicherte verkaufte Auflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vorausgegangenen Kalenderjahres. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

16.b Betrifft Sondervorschrift für heftbezogene Auflagedaten; entfällt für Zeitungen

17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlichrechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

19. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.

20. Für Preis-/Rabattänderungen gilt Absatz a) der zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages.

21. Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen.

Der Nachweis muss innerhalb der ersten Hälfte des Abschlusszeitraumes erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden.

Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

22. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugeliferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

23. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale veräußert oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Auflagenminderungen aus Gründen von Satz 1 bleiben im Rahmen von Ziffer 16 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberücksichtigt.

- a) Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten bei Änderungen der Preisliste die neuen Bedingungen auch bei laufenden Anzeigenaufträgen sofort in Kraft. Dies gilt gegenüber Nicht-Kaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden.
- b) Sonderevereinbarungen für amtliche Bekanntmachungen in den Lokalausgaben gemäß Vertragsabschluss.
- c) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise und Sonderformate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch unterstützende redaktionell gestaltete Beiträge enthalten können.
- d) Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- e) Belege und Belegausschnitte werden nur nach Vereinbarung gestellt. Für Wort- und Zeilenanzeigen werden keine Belege bzw. Belegausschnitte geliefert.
- f) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.
- g) Der Verlag lehnt eine Rechnungsminderung ab, wenn Platzierungsvorschriften des Auftraggebers eine einwandfreie Druckwiedergabe der Anzeige nicht gewährleisten.
- h) Hat der Verlag das Nichterscheinen oder das nicht ordnungsgemäße oder verspätete Erscheinen der Anzeige zu vertreten, ohne dass ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen, so ist ein Schadenersatz wegen entgangenen Gewinns ausgeschlossen, im übrigen beschränkt sich ein eventueller Ersatzanspruch auf den Betrag des Anzeigenpreises einschließlich Mehrwertsteuer.
- i) Anzeigen, die zu ermäßigten Preisen disponiert werden, werden Werbemitteln nicht provisioniert. Lokale Empfehlungsanzeigen aus dem Verbreitungsgebiet werden Werbemitteln provisioniert, wenn sie zum Grundpreis abgerechnet werden. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass die Auftragserteilung vom Werbemittler erfolgt und Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden.
- j) Abbestellungen oder Änderungswünsche bedürfen der schriftlichen oder fernschriftlichen Form. Bei Abbestellungen können Satzkosten in Rechnung gestellt werden. Bei Abbestellungen nach Rücktrittstermin werden 25% des Anzeigenpreises in Rechnung gestellt. Für Fehler, die aus telefonischer Übermittlung jeder Art oder aus undeutlicher Schrift

- des Auftraggebers entstanden sind, wird nicht gehaftet.
- k) Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
- l) Bei Rubrikanzeigen behält sich der Verlag die Wahl der Schrift, Satz-anordnung, Umrahmung und Platzierung vor sowie bei Wort- und Fließsatzanzeigen die Anwendung von allgemein verständlichen Abkürzungen. Anzeigen werden nur in der Gesamtausgabe Rubriken zugeordnet.
- m) Bei Chiffreanzeigen wahrt der Verlag grundsätzlich das Chiffregeheimnis, es sei denn, dass dazu befugte Behörden Auskunft verlangen. Schadenersatzansprüche wegen Verletzung des Chiffregeheimnisses, wegen Verlustes oder verzögerter Übersendung von Zuschriften auf Chiffreanzeigen sind ausgeschlossen. Der Auftraggeber von Chiffreanzeigen ist verpflichtet, die den Angeboten beigefügten Anlagen zurückzusenden. Angebote von Vermittlern auf Chiffreanzeigen werden nicht befördert.
- n) Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Veränderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- o) Die Vertragsdaten/Auftragsdaten werden – soweit notwendig und im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zulässig – in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.
- p) Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- q) Mit Erteilung des Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Preisliste, die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages an. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.
- r) Der Verlag behält sich die Veröffentlichung von Anzeigentexten gegen Vorkasse vor.
- s) Der Kunde hat digital übermittelte Druckunterlagen frei von so genannten Computerviren, Würmern und sonstigen Schadensquellen zu liefern. Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handels-

- übliche Schutzprogramme einzusetzen, die jeweils dem neuesten technischen Stand zu entsprechen haben. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Schadensquellen der vorbezeichneten Art, wird der Verlag von dieser Datei keinen Gebrauch mehr machen und diese, soweit zur Schadensvermeidung bzw. -begrenzung (insbesondere zur Vermeidung des Übergreifens der Schadensquelle auf die EDV-Anlage des Verlages) erforderlich, löschen, ohne dass der Kunde in diesem Zusammenhang Schadenersatzansprüche geltend machen kann. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Schadensquellen dem Verlag Schäden entstanden sind.
- t) Der Verlag behält sich vor, die Regeln der neuen deutschen Rechtschreibung anzuwenden, wenn kein ausdrücklich anders lautender Hinweis seitens des Auftraggebers vorliegt.
- u) Der Verlag ist berechtigt, die für die OSTSEE-ZEITUNG erteilten Anzeigenaufträge im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten ergänzend auch in den Onlinediensten der Unternehmensgruppe OSTSEE-ZEITUNG zu veröffentlichen.



**Datenübertragung** bis 10 MB anzeigen@ostsee-zeitung.de  
über 10 MB FTP (Die Zugangsdaten erhalten Sie auf Anfrage.)  
über 10 MB CD / DVD

**Datenformate** PDF/X3 (mit eingebundenen Schriften und Bildern)  
EPS (mit eingebundenen Schriften und Bildern)

**Bilddaten**

Separation im CMYK-Modus (siehe auch Seite 3)  
Auflösung von minimal 200 DPI, Strichdateien 600 DPI  
Für Ihren Color-Management-Workflow benutzen Sie bitte folgende Profile:  
ICC Profil Farbe-ISOnewspapaer26v4.icc  
ICC Profil Grau-ISOnewspapaer26v4\_gr.icc  
Kostenloser Download auf: [www.ifra.com](http://www.ifra.com)





## NIELSEN I

PMS PrintMedien-Service GmbH  
Zeitungskommunikation Print und Online  
Fuhlsbüttler Straße 145  
22305 Hamburg  
Telefon 040 6390840  
Telefax 040 63908444  
E-Mail [info@pms-tz.de](mailto:info@pms-tz.de)  
Internet [www.pms-tz.de](http://www.pms-tz.de)

## NIELSEN II

VERLAGS-MEDIEN-SERVICE  
Egberts und Goralczyk OHG  
Bahnstraße 64  
50858 Köln  
Telefon 02234 957350  
Telefax 02234 9573510  
E-Mail [info@zeitungsteam-koeln.de](mailto:info@zeitungsteam-koeln.de)  
Internet [www.zeitungsteam-koeln.de](http://www.zeitungsteam-koeln.de)

## NIELSEN IIIa

Tageszeitung Marketing Service  
Dieter Leikauf  
Ferdinand-Porsche-Ring 8  
63110 Rodgau  
Telefon 06106 660180  
Telefax 06106 6601866  
E-Mail [info@tmsservice.de](mailto:info@tmsservice.de)  
Internet [www.tmsservice.de](http://www.tmsservice.de)

## NIELSEN IIIb

VBS Verlagsbüro Süd  
Glauner & Partner GmbH  
Amselstraße 7  
68307 Mannheim  
Telefon 0621 166650  
Telefax 0621 1666525  
E-Mail [info@vbs-mannheim.de](mailto:info@vbs-mannheim.de)  
Internet [www.verlagsbuero-sued.de](http://www.verlagsbuero-sued.de)

## NIELSEN IV

VBS Verlagsbüro Süd  
Glauner & Partner GmbH  
Dachauer Straße 37a  
85232 Bergkirchen-Feldgeding  
Telefon 08131 376600  
Telefax 08131 3766025  
E-Mail [info@vbs-feldgeding.de](mailto:info@vbs-feldgeding.de)  
Internet [www.verlagsbuero-sued.de](http://www.verlagsbuero-sued.de)

## NIELSEN V, VI, VII

TSB Tageszeitungs-Service Berlin  
Printmedien Marketing GmbH  
Giesensdorfer Straße 29  
12207 Berlin  
Telefon 030 7730060  
Telefax 030 77300620  
E-Mail [kontakt@verlagsbuero-tsb.de](mailto:kontakt@verlagsbuero-tsb.de)  
Internet [www.verlagsbuero-tsb.de](http://www.verlagsbuero-tsb.de)